# SICHERHEITSDATENBLATT

Blasoslide 100



# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname : Blasoslide 100
Artikel Nr. : 00745-02

**Produktbeschreibung**: Nur zur industriellen Verwendung.

Schmiermittel, Schmierfette und Trennmittel

# 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen

Nur zur industriellen Verwendung.

Schmiermittel, Schmierfette und Trennmittel

Verwendungen von denen abgeraten wird

Verwendung durch Verbraucher.

## 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller : BLASER SWISSLUBE AG

Winterseistrasse 22 CH-3415 Hasle-Rüegsau

Schweiz

Tel:+41 (0)34 460 01 01 E-Mail: reach@blaser.com

Lieferantendetails : BERNER & STRALLER GmbH

Wörnitzstr.117 DE-90449 Nürnberg Tel:+49 (0)911 67094-0

E-Mail: nuernberg@berner-straller.de

E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person

für dieses SDB

: reach@blaser.com

## 1.4 Notrufnummer

**Nationale Beratungsstelle/Giftzentrum** 

**Lieferant** 

**Telefonnummer** : +49 89 220 61012 (24h/7d)

# ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

## 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Produktdefinition**: Gemisch

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Aquatic Chronic 2, H411

Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen.

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.

Siehe Abschnitt 11 für detailiertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 31. Mai. 2024 Datum der letzten Ausgabe : 31. Mai. 2024 Version : 4.01 1/15



## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

## 2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme



**Signalwort** : Kein Signalwort.

Gefahrenhinweise : H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**Sicherheitshinweise** 

**Prävention** : P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Reaktion : P391 - Verschüttete Mengen aufnehmen.

: P501 - Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen, **Entsorgung** 

nationalen und internationalen Gesetzen entsorgen.

Ergänzende

Kennzeichnungselemente

hervorrufen.

: Nicht anwendbar.

**Anhang XVII -**Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter

gefährlicher Stoffe, Mischungen und **Erzeugnisse** 

## 2.3 Sonstige Gefahren

**Das Produkt entspricht** den Kriterien für PBToder vPvB-Stoffen gemäß **Anhang XIII der** Verordnung (EG) Nr.

: Diese Mischung enthält Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden (siehe Abschnitt 3.2).

: EUH208 - Enthält (4-Nonylphenoxy)essigsäure. Kann allergische Reaktionen

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen

1907/2006

: Keine bekannt.

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische : Gemisch

| Name des Produkts /<br>Inhaltsstoffs | Identifikatoren   | %    | Einstufung   | Spezifische Konzentrationsgrenzwerte, M-Faktoren und ATEs       | Тур     |
|--------------------------------------|---|------|--|---|---------|
| O,O,O-<br>Triphenylthiophosphat      | REACH #:<br>01-2119979545-21<br>EG: 209-909-9<br>CAS: 597-82-0  | ≤1   | Aquatic Chronic 1,<br>H410   | M [Chronisch] = 10  | [1] [2] |
| (4-Nonylphenoxy)<br>essigsäure       | REACH #:<br>01-2119982392-31<br>EG: 221-486-2<br>CAS: 3115-49-9 | ≤0.3 | Acute Tox. 4, H302<br>Skin Corr. 1B, H314<br>Eye Dam. 1, H318<br>Skin Sens. 1, H317<br>Aquatic Acute 1, H400<br>Aquatic Chronic 1,<br>H410 | ATE [Oral] = 1674<br>mg/kg<br>M [Akut] = 1<br>M [Chronisch] = 1 | [1]     |
| (Z)-Octadec-9-enylamin               | REACH #:<br>01-2119473797-19<br>EG: 627-034-4                   | ≤0.3 | Acute Tox. 4, H302<br>Skin Corr. 1B, H314<br>Eye Dam. 1, H318  | ATE [Oral] = 1689<br>mg/kg<br>M [Akut] = 10                     | [1]     |

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 31. Mai. 2024 : 31. Mai. 2024 Version: 4.01 2/15 Datum der letzten Ausgabe



#### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen CAS: 1213789-63-9 M [Chronisch] = 10 **STOT SE 3. H335** Verzeichnis: **STOT RE 2. H373** 612-283-00-3 (Magen-Darm-Trakt, Immunsystem, Leber) Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410 Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.

Es sind keine zusätzlichen Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe bzw. gleichermaßen bedenkliche Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

#### Typ

- [1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich
- [2] Stoff erfüllt die Kriterien für PBT gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Augenkontakt** 

: Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Bei Reizung einen Arzt hinzuziehen.

Inhalativ

Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn die gesundheitlichen Beeinträchtigungen anhalten oder schwerwiegend sind. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.

**Hautkontakt** 

: Kontaminierte Haut mit reichlich Wasser abspülen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.

Verschlucken

: Den Mund mit Wasser ausspülen. Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal.

Schutz der Ersthelfer

Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

## 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

## Zeichen/Symptome von Überexposition

**Augenkontakt** : Keine spezifischen Daten. Inhalativ : Keine spezifischen Daten. **Hautkontakt** : Keine spezifischen Daten. Verschlucken : Keine spezifischen Daten.

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt : Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder Inhalieren größerer Mengen

sofort den Spezialisten der Giftinformationszentrale kontaktieren.

Besondere Behandlungen : Keine besondere Behandlung.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum Datum der letzten Ausgabe : 31. Mai. 2024 : 31. Mai. 2024 Version: 4.01 3/15



## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Ein Löschmittel verwenden, welches auch für angrenzende Feuer geeignet ist.

Ungeeignete Löschmittel : Keine bekannt.

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen : Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen. Dieses Material ist für Wasserorganismen giftig und hat langfristige Auswirkungen. Mit diesem Stoff kontaminiertes Löschwasser muss eingedämmt werden und darf nicht in Gewässer, Kanalisation oder Abfluss gelangen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte : Keine spezifischen Daten.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

**Spezielle** 

Schutzmaßnahmen für Feuerwehrleute

**Besondere** 

Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

: Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

: Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

: Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.

Einsatzkräfte

: Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Nicht für Notfälle geschultes Personal".

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

: Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft). Stoff ist wasserverschmutzend. Kann bei Freisetzung in großen Mengen umweltschädlich sein. Verschüttete Mengen aufnehmen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kleine freigesetzte Menge

: Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Mit Wasser verdünnen und aufwischen, falls wasserlöslich. Alternativ, oder falls wasserunlöslich, mit einem inerten trockenen Material absorbieren und in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

**Große freigesetzte Menge** 

: Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Sich der Freisetzung mit dem Wind nähern. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material in eine Abwasserbehandlungsanlage spülen oder folgendermaßen vorgehen. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Verschmutzte Absorptionsmittel können genauso gefährlich sein, wie das freigesetzte Material. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 31. Mai. 2024 Datum der letzten Ausgabe : 31. Mai. 2024 Version : 4.01 4/15



# ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben.

## 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

: Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall. Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.

Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

# **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/ Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

: Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Nicht verschlucken. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt wurde. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein. Behälter nicht wiederverwenden.

# Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene

: Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Zwischen den folgenden Temperaturen lagern: -10 bis 40°C (14 bis 104°F). Haltbarkeit: 36 Monate. Aufbewahren gemäß den örtlichen Bestimmungen. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Siehe vor Umgang oder Gebrauch Abschnitt 10 zu unverträglichen Materialien.

## Seveso-Richtlinie - Meldeschwellen

## **Gefahrenkriterien**

|    | Benachrichtigung und MAPP-Grenzwert | Grenzwert<br>Sicherheitsbericht |
|----|-------------------------------------|---------------------------------|
| E2 | 200 tonne                           | 500 tonne                       |

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

**Empfehlungen** : Nicht verfügbar. **Spezifische Lösungen für** : Nicht verfügbar.

den Industriesektor

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Bereitgestellte Informationen beruhen auf typischen voraussichtlichen Verwendungen des Produkts. Bei der Handhabung von Großmengen oder anderen Verwendungen, die die Exposition von Arbeitern oder die Freisetzung in die Umwelt signifikant erhöhen können, sind eventuell zusätzliche Maßnahmen erforderlich.

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

## **Arbeitsplatz-Grenzwerte**

Es ist kein Expositionsgrenzwert bekannt.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 31. Mai. 2024 Datum der letzten Ausgabe : 31. Mai. 2024 Version : 4.01 5/15



# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### **Biologische Expositionsindizes**

Es sind keine Exposure-Indizes bekannt.

## Empfohlene Überwachungsverfahren

Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

#### **DNELs/DMELs**

Es liegen keine DNELs/DMELs-Werte vor.

#### **PNECs**

Es liegen keine PNECs-Werte vor.

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Gute übliche Raumlüftung sollte zur Begrenzung der Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen ausreichen.

#### Individuelle Schutzmaßnahmen

Hygienische Maßnahmen

: Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

**Augen-/Gesichtsschutz** 

: Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden. Wenn ein Kontakt möglich ist, dann muss folgende Schutzausrüstung getragen werden, es sei denn, die Beurteilung erfordert einen höheren Schutzgrad: Schutzbrille mit Seitenblenden.

#### **Hautschutz**

**Handschutz** 

: Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert. Unter Berücksichtigung der durch den Handschuhhersteller angegebenen Parameter ist während des Gebrauchs zu überprüfen, dass die Handschuhe ihre Schutzeigenschaften noch gewährleisten. Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Durchbruchzeit für Handschuhmaterial für verschiedene Handschuhhersteller unterschiedlich sein kann. Bei Gemischen, die aus mehreren Stoffen bestehen, kann die Schutzzeit der Handschuhe nicht genau abgeschätzt werden. Geeignete nach EN374 geprüfte Schutzhandschuhe tragen. Nitrilhandschuhe. Dicke 0.3 mm (mindestens).

Körperschutz

: Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt werden.

**Anderer Hautschutz** 

: Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen.

**Atemschutz** 

: Bei normaler und bestimmungsgemäßer Verwendung des Produkts ist keine Atemschutzmaske erforderlich. Wenn die Arbeiter einer Konzentration über dem Grenzwert ausgesetzt sind, müssen sie geeignete und zugelassen Atemschutzgeräte tragen.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum

: 31. Mai. 2024

Datum der letzten Ausgabe

: 31. Mai. 2024

Version : 4.01

6/15



# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Die Bedingungen für die Messung aller Eigenschaften sind bei Standardtemperatur und -druck, sofern nicht anders angegeben.

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

**Aussehen** 

Aggregatzustand : Flüssigkeit.
Farbe : Gelb.

Geruch : Charakteristisch.
Geruchsschwelle : Nicht verfügbar.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : Nicht verfügbar.

Fließgrenze : -9°C

Siedepunkt oder Siedebeginn

und Siedebereich

: Nicht verfügbar.

Entzündbarkeit : Nicht verfügbar.
Untere und obere : Nicht verfügbar.

**Explosionsgrenze** 

Flammpunkt : Offenem Tiegel: 250°C (482°F)

Selbstentzündungstemperatur : Nicht verfügbar.

Zersetzungstemperatur : Nicht verfügbar.

pH-Wert : Nicht anwendbar.

Viskosität : Dynamisch (Raumtemperatur): Nicht verfügbar.

Kinematisch (Raumtemperatur): Nicht verfügbar.

Kinematisch (40°C): 100 mm<sup>2</sup>/s

Löslichkeit

Nicht verfügbar.

Löslichkeit in Wasser : Nicht verfügbar.

Verteilungskoeffizient n- : Nicht anwendbar.

Octanol/Wasser (log P O/W):

Dampfdruck: Nicht verfügbar.Relative Dichte: Nicht verfügbar.Dichte: 0.887 g/cm³ [20°C]Relative Dampfdichte: Nicht verfügbar.

**Partikeleigenschaften** 

**Mediane Partikelgröße** : Nicht anwendbar.

9.2 Sonstige Angaben

9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen
 Explosive Eigenschaften : Nicht verfügbar.
 Oxidierende Eigenschaften : Nicht verfügbar.
 9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Mit Wasser mischbar : Nein.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 31. Mai. 2024 Datum der letzten Ausgabe : 31. Mai. 2024 Version : 4.01 7/15



## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

: Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich

der Reaktivität vor.

10.2 Chemische Stabilität

: Haltbarkeit: 36 Monate.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

: Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine

gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

: Keine spezifischen Daten.

10.5 Unverträgliche Materialien

: Keine spezifischen Daten.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

: Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen

Zerfallsprodukte gebildet werden.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

## 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

## **Akute Toxizität**

| Name des Produkts /<br>Inhaltsstoffs | Resultat    | Spezies | Dosis        | Exposition |
|--------------------------------------|-------------|---------|--------------|------------|
| O,O,O-                               | LD50 Dermal | Ratte   | >2000 mg/kg  | -          |
| Triphenylthiophosphat                |             |         |              |            |
|                                      | LD50 Oral   | Ratte   | >10000 mg/kg | -          |
| (4-Nonylphenoxy)essigsäure           | LD50 Oral   | Ratte   | 1674 mg/kg   | -          |
| (Z)-Octadec-9-enylamin               | LD50 Dermal | Ratte   | >2000 mg/kg  | -          |
|                                      | LD50 Oral   | Ratte   | 1689 mg/kg   | -          |

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Nicht verfügbar.

## Schätzungen akuter Toxizität

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Oral (mg/<br>kg) | Dermal<br>(mg/kg) | Einatmen<br>(Gase)<br>(ppm) | Einatmen<br>(Dämpfe)<br>(mg/l) | Einatmen<br>(Stäube<br>und<br>Nebel)<br>(mg/l) |
|-----------------------------------|------------------|-------------------|-----------------------------|--------------------------------|--|
| (4-Nonylphenoxy)essigsäure        | 1674             | N/A               | N/A                         | N/A                            | N/A  |
| (Z)-Octadec-9-enylamin            | 1689             | N/A               | N/A                         | N/A                            | N/A  |

## Reizung/Verätzung

| Name des Produkts /<br>Inhaltsstoffs | Resultat                          | Spezies                | Punktzahl | Exposition | Beobachtung |
|--------------------------------------|-----------------------------------|------------------------|-----------|------------|-------------|
| (4-Nonylphenoxy)essigsäure           | Augen - Reizend<br>Haut - Reizend | Kaninchen<br>Kaninchen | -         | -          | -           |

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Nicht verfügbar.

## Sensibilisierung der Atemwege/Haut

| Name des Produkts /<br>Inhaltsstoffs | Expositionsweg | Spezies         | Resultat         |
|--------------------------------------|----------------|-----------------|------------------|
| (4-Nonylphenoxy)essigsäure           | Haut           | Meerschweinchen | Sensibilisierend |

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Nicht verfügbar.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 31. Mai. 2024 Datum der letzten Ausgabe : 31. Mai. 2024 Version : 4.01 8/15



# ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Mutagenität

Schlussfolgerung / : Nicht verfügbar.

Zusammenfassung

**Karzinogenität** 

Schlussfolgerung / : Nicht verfügbar.

Zusammenfassung Reproduktionstoxizität

Schlussfolgerung / : Nicht verfügbar.

Zusammenfassung

**Teratogenität** 

Schlussfolgerung / : Nicht verfügbar.

Zusammenfassung

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Kategorie   | Expositionsweg | Zielorgane      |
|-----------------------------------|-------------|----------------|-----------------|
| (Z)-Octadec-9-enylamin            | Kategorie 3 | -              | Atemwegsreizung |

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Kategorie   | Expositionsweg | Zielorgane                                 |
|-----------------------------------|-------------|----------------|--|
| (Z)-Octadec-9-enylamin            | Kategorie 2 |                | Magen-Darm-Trakt,<br>Immunsystem,<br>Leber |

## **Aspirationsgefahr**

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Resultat                        |
|-----------------------------------|---------------------------------|
| (Z)-Octadec-9-enylamin            | ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1 |

Angaben zu : Nicht verfügbar.

wahrscheinlichen Expositionswegen

#### Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Augenkontakt: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.Inhalativ: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.Hautkontakt: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.Verschlucken: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

## Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Augenkontakt: Keine spezifischen Daten.Inhalativ: Keine spezifischen Daten.Hautkontakt: Keine spezifischen Daten.Verschlucken: Keine spezifischen Daten.

## Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Kurzzeitexposition

Mögliche sofortige : Nicht verfügbar.

Auswirkungen

Mögliche verzögerte : Nicht verfügbar.

Auswirkungen

<u>Langzeitexposition</u>

**Mögliche sofortige** : Nicht verfügbar.

Auswirkungen

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 31. Mai. 2024 Datum der letzten Ausgabe : 31. Mai. 2024 Version : 4.01 9/15



# ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Mögliche verzögerte Auswirkungen

: Nicht verfügbar.

Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

Nicht verfügbar.

Karzinogenität

Mutagenität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Nicht verfügbar.

Zusammenfassung Allgemein

: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht verfügbar.

11.2.2 Sonstige Angaben

Reproduktionstoxizität

Nicht verfügbar.

# ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Resultat                    | Spezies        | Exposition |
|-----------------------------------|-----------------------------|----------------|------------|
| O,O,O-<br>Triphenylthiophosphat   | LC50 >100 mg/l              | Fisch          | 96 Stunden |
|                                   | Chronisch NOEC 0.00724 mg/l | Daphnie        | 21 Tage    |
|                                   | Chronisch NOEC 0.0017 mg/l  | Fisch          | 97 Tage    |
| (4-Nonylphenoxy)essigsäure        | Akut EC10 18.83 mg/l        | Wasserpflanzen | 72 Stunden |
|                                   | Akut EC50 27.21 mg/l        | Wasserpflanzen | 72 Stunden |
|                                   | Akut EC50 0.88 mg/l         | Daphnie        | 48 Stunden |
|                                   | Akut LC50 9 mg/l            | Fisch          | 96 Stunden |
| (Z)-Octadec-9-enylamin            | EC50 0.011 mg/l             | Daphnie        | 48 Stunden |
|                                   | LC50 0.46 mg/l              | Algen          | 72 Stunden |
|                                   | LC50 0.06 mg/l              | Fisch          | 96 Stunden |

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Nicht verfügbar.

## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Nicht verfügbar.

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Aquatische Halbwertszeit   | Photolyse        | Biologische<br>Abbaubarkeit |
|-----------------------------------|--|------------------|-----------------------------|
| O,O,O-<br>Triphenylthiophosphat   | Frischwasser 102.4 Tage, pH-Wert 7, >25°C Frischwasser 115.8 Tage, pH-Wert 4, >25°C Frischwasser 24.2 Tage, pH-Wert 9, >25°C | -                | Nicht leicht                |
| (4-Nonylphenoxy)essigsäure        | -  | 50%; < 28 Tag(e) | -                           |

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 31. Mai. 2024 Datum der letzten Ausgabe : 31. Mai. 2024 Version : 4.01 10/15

# Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäß Verordnung (EU) 2020/878 - Deutschland



Blasoslide 100

# ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | LogP <sub>ow</sub> | BCF  | Potential |
|-----------------------------------|--------------------|------|-----------|
| O,O,O-<br>Triphenylthiophosphat   | -                  | 2551 | Hoch      |
| (Z)-Octadec-9-enylamin            | -                  | 173  | Niedrig   |

#### 12.4 Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient Boden/Wasser (Koc) : Nicht verfügbar.

Mobilität : Nicht verfügbar.

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs                 | PBT          | Р          | В           | Т  | vPvB        | vP         | vB          |
|---|--------------|------------|-------------|----|-------------|------------|-------------|
| O,O,O-<br>Triphenylthiophosphat                   | Ja           | Ja         | Ja          | Ja | Nein        | Ja         | Nein        |
| (4-Nonylphenoxy)essigsäure (Z)-Octadec-9-enylamin | Nein<br>Nein | N/A<br>N/A | N/A<br>Nein |    | N/A<br>Nein | N/A<br>N/A | N/A<br>Nein |

## 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht verfügbar.

#### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

# ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/ Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

## **Produkt**

Entsorgungsmethoden

Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten, außer wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.

Gefährliche Abfälle : Ja. Europäischer Abfallkatalog (EAK)

| Abfallschlüssel | Abfallbezeichnung   |
|-----------------|---|
| 13 02 05*       | nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis |

## Verpackung

Entsorgungsmethoden

: Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 31. Mai. 2024 Datum der letzten Ausgabe : 31. Mai. 2024 Version : 4.01 11/15



# ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Vorsichtsmaßnahmen

: Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

# ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

|   | ADR/RID  | ADN  | IMDG  | IATA  |
|---|--|--|---|---|
| 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer                       | UN3082   | UN3082   | UN3082  | UN3082  |
| 14.2<br>Ordnungsgemäße<br>UN-<br>Versandbezeichnung | UMWELTGEFÄHRDENDER<br>STOFF, FLÜSSIG, N.<br>A.G. (O,O,O-<br>Triphenylthiophosphat) | UMWELTGEFÄHRDENDER<br>STOFF, FLÜSSIG, N.<br>A.G. (O,O,O-<br>Triphenylthiophosphat) | ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (O,O, O-triphenyl phosphorothioate) | ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (O,O, O-triphenyl phosphorothioate) |
| 14.3<br>Transportgefahrenklassen                    | 9  | 9  | 9   | 9   |
| 14.4<br>Verpackungsgruppe                           | Ш  | Ш  | III   | III   |
| 14.5<br>Umweltgefahren                              | Ja.  | Ja.  | Yes.  | Yes.  |

## Zusätzliche angaben

ADR/RID

: Bei einem Transport in Größen von ≤ 5 I oder ≤ 5 kg wird dies Produkt nicht als Gefahrgut reguliert, vorausgesetzt, dass die Verpackungen die allgemeinen Bestimmungen von 4.1.1.1, 4.1.1.2 sowie 4.1.1.4 bis 4.1.1.8 erfüllen. Tunnelcode (-)

**ADN** 

: Bei einem Transport in Größen von ≤ 5 I oder ≤ 5 kg wird dies Produkt nicht als Gefahrgut reguliert, vorausgesetzt, dass die Verpackungen die allgemeinen Bestimmungen von 4.1.1.1, 4.1.1.2 sowie 4.1.1.4 bis 4.1.1.8 erfüllen.

**IMDG** 

This product is not regulated as a dangerous good when transported in sizes of ≤5 L or ≤5 kg, provided the packagings meet the general provisions of 4.1.1.1, 4.1.1.2 and 4.1.1.4 to 4.1.1.8.

**IATA** 

This product is not regulated as a dangerous good when transported in sizes of ≤5 L or ≤5 kg, provided the packagings meet the general provisions of 5.0.2.4.1, 5.0.2.6.1.1 and 5.0.2.8.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

: Transport auf dem Werksgelände: nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

14.7 Massengutbeförderung: Nicht verfügbar. auf dem Seeweg gemäß **IMO-Instrumenten** 

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum

: 31. Mai. 2024

Datum der letzten Ausgabe

: 31. Mai. 2024

Version : 4.01

12/15



## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

#### **Anhang XIV**

Keine der Komponenten ist oberhalb des entsprechenden Grenzwerts aufgeführt.

## Besonders besorgniserregende Stoffe

Keine der Komponenten ist oberhalb des entsprechenden Grenzwerts aufgeführt.

# <u>Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse</u>

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | %   | Benennung [Vewendung] |
|-----------------------------------|-----|-----------------------|
| Blasoslide 100                    | ≥90 | 3                     |

**Etikettierung**: Nicht anwendbar.

Sonstige EU-Bestimmungen

Industrieemissionen : Nicht gelistet

(integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) –

Luft

Industrieemissionen : Nicht gelistet

(integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) –

Wasser

Explosive Ausgangsstoffe : Nicht anwendbar.

Ozonabbauende Substanzen (1005/2009/EU)

Nicht gelistet.

#### Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC, Prior Informed Consent) (649/2012/EU)

Nicht gelistet.

#### persistente organische Schadstoffe

Nicht gelistet.

## **Seveso-Richtlinie**

Dieses Produkt wird unter der Seveso-Richtlinie kontrolliert.

## **Gefahrenkriterien**

Kategorie
E2

## **Nationale Vorschriften**

Lagerklasse (TRGS 510) : 10

## <u>Störfallverordnung</u>

Dieses Produkt unterliegt der deutschen Störfallverordnung.

#### **Gefahrenkriterien**

| Kategorie | Bezugsnummer |
|-----------|--------------|
| E2        | 1.3.2        |

Wassergefährdungsklasse: 2

**Technische Anleitung Luft (TA Luft)** 

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 31. Mai. 2024 Datum der letzten Ausgabe : 31. Mai. 2024 Version : 4.01 13/15

## Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäß Verordnung (EU) 2020/878 - Deutschland



Blasoslide 100

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

| Nummer [Klasse]                        | Beschreibung  | %                               |
|--|---|---------------------------------|
| 5.2.1<br>5.2.5<br>5.2.5 [I]<br>5.2.7.2 | Gesamtstaub Organische stoffe Organische stoffe Schwer abbaubare, leicht anreicherbare und hochtoxische organische stoffe | 0.0075<br>99.5<br>0.0024<br>0.5 |

#### **Internationale Vorschriften**

Chemiewaffenübereinkommen, Chemikalien der Liste I, II & III

Nicht gelistet.

## **Montreal Protokoll**

Nicht gelistet.

#### Stockholm-Konvention über persistente organische Schadstoffe

Nicht gelistet.

# Rotterdamer Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC)

Nicht gelistet.

## UNECE-Aarhus-Protokoll über persistente organische Verbindungen (POP) und Schwermetalle

Nicht gelistet.

# 15.2

: Dieses Produkt enthält Substanzen, für die noch Stoffbewertungen erforderlich sind.

## Stoffsicherheitsbeurteilung

# ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

Abkürzungen und Akronyme : ATE = Schätzwert akute Toxizität

CLP =Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung

[Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]

DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis

N/A = Nicht verfügbar

PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

RRN = REACH Registriernummer

SGG = Trenngruppe

vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

## Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

| Einstufung              | Begründung    |
|-------------------------|---------------|
| Aquatic Chronic 2, H411 | Rechenmethode |

## Volltext der abgekürzten H-Sätze

| H302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.                               |
|------|--|
| H304 | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.   |
| H314 | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.    |
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen.                         |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden.                                     |
| H335 | Kann die Atemwege reizen.  |
| H373 | Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. |
| H400 | Sehr giftig für Wasserorganismen.                                    |
| H410 | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.          |
| H411 | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.              |

## Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]



## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Acute Tox. 4 AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 4

Aquatic Acute 1 KURZFRISTIG (AKUT) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1
Aquatic Chronic 1 LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1

Aquatic Chronic 1 LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWASSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1 Aquatic Chronic 2 LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 2

Asp. Tox. 1 ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1

Eye Dam. 1 SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 1

Skin Corr. 1B ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 1B Skin Sens. 1 SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1

STOT RE 2 SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (WIEDERHOLTE EXPOSITION) - Kategorie 2 STOT SE 3 SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE EXPOSITION) - Kategorie 3

## **IP346**:

Die enthaltenen Mineralölraffinate sind kennzeichnungsfrei. Der polyzyklische Aromaten (PCA)-Gehalt ist < 3% nach IP346 (DMSO-Extrakt).

Druckdatum : 31. Mai. 2024 Ausgabedatum/ : 31. Mai. 2024

Überarbeitungsdatum

Datum der letzten Ausgabe : 31. Mai. 2024

Version : 4.01

Verantwortliche Person : Product Stewardship Blaser Swisslube AG

#### Hinweis für den Leser

Nach unserem Wissensstand sind die hierin enthaltenen Informationen korrekt. Weder der obengenannte Hersteller noch seine Tochtergesellschaften übernehmen jedoch jegliche Haftung hinsichtlich der Korrektheit oder Vollständigkeit der angegebenen Informationen.

Eine endgültige Feststellung der Eignung der einzelnen Materialien obliegt allein der Verantwortung des Anwenders. Alle Materialien können unbekannte Risiken beinhalten und sind daher mit Vorsicht anzuwenden. Es sind hierin zwar bestimmte Risiken beschrieben, jedoch können wir nicht garantieren, daß es sich dabei um die einzigen möglichen Risiken handelt.